

die sich in mehreren Handschriften finden, nicht aber etwa das zufällige, durch die Flüchtigkeit eines Schreibers verschuldete Fehlen des einen oder anderen Briefes, das in der Filiation der Handschriften nicht nachgewirkt hat. Zur Vereinfachung und besseren Übersicht bezeichnen wir in der folgenden Aufstellung die einzelnen Handschriften nur mit Nummern²⁷¹⁾.

a) Zusätze: Die Handschriften Nr. 16 und 35 lassen auf VI 30 drei Briefe folgen: *Infirmitatis vestre relatio — placet, Etsi frater P. — differetur* und *Licet misse frequenter — amicum*. In Nr. 35 stehen die Briefe *Infirmitatis* und *Etsi* außerdem noch nach IV 8, *Licet* nach IV 18. Die beiden Handschriften sind in bezug auf Lücken und Zusätze in Buch VII auffallend miteinander verwandt, unterscheiden sich dagegen in den Büchern I, III und IV. Der Brief *Infirmitatis* ist auch in die Florileg-Handschrift München, Univ.-Bibl. 4^o 810 gelangt, wo er auf IV 13 folgt; nach IV 8 steht jedoch am Rande ein Vermerk *infirmitas*; das Stück sollte also wohl ebenso wie in Handschrift Nr. 35 hier eingeordnet werden. — In der Handschrift Nr. 22 folgt auf IV 29 der auch in fünf ungeordneten Sammlungen²⁷²⁾ überlieferte Brief *Cum iam formatus — contempnas*. Die Rubrik zu diesem Stück steht auch in den Handschriften Nr. 10 und 45 ebenfalls nach IV 29; die drei Handschriften haben sonst aber kaum Gemeinsamkeiten. Die Handschriften Nr. 23, 35, 55²⁷³⁾ und 60, außerdem die vernichtete Handschrift Tours 870, haben am Ende von Buch I zwei zusätzliche Briefe (I 76, 77 = Briefwechsel Urbans IV. mit König Manfred aus dem Jahre 1264), doch stimmen nur Nr. 23 und 60 auch sonst, von einer kleinen Umstellung in Nr. 60 abgesehen, überein. Die inhaltlich auch sonst identischen Handschriften Nr. 8 und 57 lassen auf V 28 noch einen Jordanus-Brief (V 29) folgen, der übrigens auch in den Handschriften der II. Redaktion (Nr. 5, 20) steht und in Nr. 61 nachgetragen ist. Die auch sonst abweichende Handschrift Nr. 41 hat an derselben Stelle einen inhaltlich ähnlichen Brief *Probata fides, experta — roboratas*. — Die eigentümlichen Einschübe aus anderen Büchern, die wir in sechs Handschriften (Nr. 9, 12, 26, 37, 61, 62) beobachteten²⁷⁴⁾, seien hier eben-

²⁷¹⁾ Für die Auflösung der Nummern s. u. S. 503—505 das Verzeichnis der Handschriften der 10-Bücher-Redaktion.

²⁷²⁾ Paris, lat. 11867 (I und II); Rom, Pal. lat. 953; Trier 859/1097; Troyes 1482 II.

²⁷³⁾ In dieser Hs. stehen nur die Rubriken der beiden Briefe im Inhaltsverzeichnis von Buch I.

²⁷⁴⁾ Siehe oben S. 438 f.